

**Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung
für einen Teilbereich des Sanierungsgebietes „Kernstadt Hauptstraße und
Umgebung“**

Aufgrund § 162 Absatz 2 BauGB und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Heubach in seiner Sitzung am 14.10.2025 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Aufhebung der Sanierungssatzung**

In der Stadt Heubach wird für den im Lageplan der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH vom Juli 2025 dargestellten Teilbereich des Sanierungsgebietes „Kernstadt Hauptstraße und Umgebung“ die Sanierungssatzung aufgehoben. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung wird gemäß § 162 Absatz 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Heilung von Verfahrens- und Formfehlern sowie von Mängeln der Abwägung

Unbeachtlich sind nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen dieser Satzung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort genannten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich gegenüber der

**Stadt Heubach
Bürgermeisteramt
Hauptstraße 53
73540 Heubach**

geltend zu machen.

Auskünfte erteilt:
Stadt Heubach
Hauptstraße 53, 73540 Heubach
Herr Winfried Mürdter,
Leiter Stadtbauamt, Telefon: 07173 181-30

oder der Sanierungsberater der Stadt Heubach

Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH
Herzogstraße 6A, 70176 Stuttgart
Herr Wolfgang Mielitz
Telefon: 0711 6677-3264
E-Mail: wolfgang.mielitz@landsiedlung.de

Heubach, den 17.10.2025



.....
Dr. Joy Asongazoh Alemazung
Bürgermeister